

A u s z u g a u s d e m S i t z u n g s p r o t o k o l l
d e r 5 . S i t z u n g d e r G e m e i n d e v e r t r e t u n g
v o m 1 3 . J u l i 2 0 1 5

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, verliest die Entschuldigungen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 08. Juni 2015 (Beilage).

Das Protokoll der letzten Gemeindevertretungssitzung wird einstimmig genehmigt.

3. Berichte / Mitteilungen

Landesfeuerwehrfest: Der Vorsitzende gratuliert der Feuerwehr herzlich für die gut organisierte, gelungene Veranstaltung und bittet, das den beiden Festobmännern weiterzuleiten.

Flüchtlinge: Die Planunterlagen für den Umbau wurden bei der BH eingereicht. Weitere Wohnungen konnten gefunden werden.

Martin Fink berichtet, dass die Mannschaft U16 FZ Mittelwald den **Landesmeistertitel** im Fußball gewonnen hat.

4. Beschlussfassung über die Nachbesetzung der Unterausschüsse:

a) Abgabenkommission

Die Abgabenkommission soll mit Peter Felder und Martin Moosbrugger vollständig besetzt werden.

b) Prüfungsausschuss

Karin Ritter soll zusätzlich in den Prüfungsausschuss aufgenommen werden.

Die nachträgliche Vollbesetzung der beiden Unterausschüsse wird einstimmig beschlossen.

5. Beschlussfassung über die Einführung einer Trachtenförderung für Juppen und Männertrachten.

Die Förderung der Juppe und der Männertrachten wurde vom Vorstand befürwortet. Es ist wichtig, die Tradition zu erhalten und die Trachten auch anzuziehen und zu präsentieren.

Ein Fördermodell für die Juppe und die Männertracht liegt vor. Nach diesem Modell werden die Trachten mit 25 % gefördert. Die maximale Förderung ist gedeckelt. Die Berechnung erfolgt nach vorgelegten Rechnungen.

Die Gemeindevertreter finden die Förderung im Sinne der Brauchtumpflege gut. Sie ist ein Zeichen der Wertschätzung seitens der Gemeinde. Es soll richtig begründet werden und die Förderungsnehmer sollen sich deutlich zur Tracht bekennen.

Die Förderung soll rückwirkend ab 1.1.2015 eingeführt und mit 2020 - Ende der Legislaturperiode - begrenzt werden.

Die Förderung der Juppe und der Männertracht wird mit 18 von 19 Stimmen beschlossen.

6. Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von einer Bestimmung des am 10.4.2006 verordneten Bebauungsplanes der Gemeinde Andelsbuch

Die Gemeinde hat bei Baubewilligungsverfahren auch auf die Einhaltung der Bestimmungen des verordneten Bebauungsplanes der Gemeinde zu achten.

Im Bebauungsplan sind klare Vorgaben für einen Bau festgehalten, zB Baunutzungszahlen, Dachneigungen, Aussenfassade, Solaranlagen, etc.

Gemäß Punkt 4 c des Bebauungsplanes der Gemeinde Andelsbuch dürfen Dachaufbauten (Kreuzgiebel, Gauben), Balkone, Dacheinschnitte und dgl., nur in untergeordneter Größenordnung errichtet werden.

Sollte eine solche Bestimmung nicht eingehalten werden und kommt die Gemeindevertretung zum Schluss, dass diese in diesem einzelnen Fall vertretbar ist, kann sie Ausnahmen von dieser Bestimmung zulassen.

Um den angestrebten Raumbedarf zu erreichen sieht ein Antrag die Errichtung einer Dachgeschosßwohnung mit beidseitigen nahezu auf die gesamte Gebäudebreite reichenden Gauben vor. Der Gestaltungsbeirat hat über dieses Vorhaben beraten und die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung befürwortet.

Diskussion:

Ein paar Gemeindevertreter sehen in Gaupen eine sinnvolle Vergrößerung des Wohnraumes im Sinne verdichteter Bauweise und sind der Meinung, dass Gaupen keine Ausnahme sein sollten. Eine Einhaltung des Bebauungsplan ist für den Bürgermeister und den Gestaltungsbeirat wichtig. Er wird auch überarbeitet und angepasst. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über Gaupen bei Bedarf diskutiert werden kann. Überlegungen sind in so einem Fall wichtig und ergeben oft eine andere bessere Lösung.

Die Ausnahme vom Bebauungsplan zur Errichtung von beidseitigen Gaupen für das vorgestellte Bauvorhaben wird einstimmig zugelassen.

7. Beschlussfassung über die Erteilung des Stimmrechtes für den Bürgermeister für zukünftige Hauptversammlungen der Vorarlberger Kraftwerke AG

Zur Hauptversammlung der Vorarlberger Kraftwerke AG kann der Bürgermeister nur mit einer Vertretungsbefugnis, die von der Gemeindevertretung bewilligt wird, erscheinen.

Die Gemeindevertretung bewilligt mit einem einstimmigen Beschluss dem jeweiligen Bürgermeister der Gemeinde Andelsbuch, diese bei der Hauptversammlung der Vorarlberger Kraftwerke AG zu vertreten.

8. Waldkindergarten – Information über die Kosten für die Räumlichkeiten und Freigabe der Umsetzung.

In den ersten Gesprächen zum Angebot eines Waldkindergartens beim Marienwädele sind die Beteiligten davon ausgegangen, dass mit einem neuen Dach auf dem bestehenden Häuschen die Instandhaltung erledigt ist. Nachdem 10 Kinder für das kommende Jahr angemeldet sind und der Kindergarten ein längerfristiges Angebot bieten will, wurde das Häuschen genauer angeschaut. Nun sollen Sanierungsarbeiten mit WC, Wasseranschluß, Heizung und Isolierung gemacht werden.

Der Raum ist ca. 20 m² groß und reicht für max. 16 Kinder. Im Konzept ist festgehalten, dass die Kinder aus dem Waldkindergarten in den Nachmittagsstunden im normalen Kindergarten und die Kinder des normalen Kindergartens im Waldkindergarten teilnehmen dürfen.

Vom Land wird das gesamte Konzept befürwortet.

Die Kosten für verschiedene Sanierungsarbeiten, Dacheindeckung, Strom-, Wasser- und Kanalanschluss kommen auf ca. € 55.000,- - € 60.000,-. Das Land hat bereits eine Förderung in Aussicht gestellt.

Die Gemeindevertretung stimmt der Umsetzung zu.

9. Beschlussfassung über die Vergabe der Dachdeckerarbeiten für die Dachsanierung Volksschule.

Die Photovoltaikanlage der VKW mit einem Bürgerbeteiligungsmodell ist in Arbeit.

Die Dachdeckerarbeiten mit Vorarbeiten für die Anlage wurden an 4 Firmen ausgeschrieben. Davon sind 2 Angebote eingegangen. Die Dachdeckerei Felder war Bestbieter.

Die Direktorin hat Wünsche für die Zukunft der Schule, für die die Anlage kein Hindernis sein soll.

Die Dachdeckerarbeiten für die Dachsanierung der Volksschule werden einstimmig an die Dachdeckerei Felder vergeben. 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit

10. Flächenwidmungsanliegen mit Beschlussfassung:

a) für die GSTNR 4324 in Scheidbuchen mit 668m² als Baumischgebiet

Die Firma Steuerungstechnik Alfred Beck möchte an diesem Platz ein Betriebsgebäude bauen.

Das Unternehmen hat derzeit 7 Mitarbeiter.

In diesem Bereich soll kein Wohngebiet entstehen und die Widmung soll nur zweckgebunden gemacht werden.

Das GSTNR 4324 in Scheidbuchen mit 668 m² wird einstimmig von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Mischgebiet gewidmet.

b) für die GSTNR 1041/3 in Feld mit 246m² als Baumischgebiet

Dieses Ansuchen wurde im Flächenwidmungsausschuss noch nicht behandelt. Das alte Haus soll abgebrochen werden und ein Doppelhaus, das in die andere Richtung gefirstet ist, gebaut werden.

Aus diesem Grund muss ein Teil der Fläche noch für Bauzwecke gewidmet werden und soll eine geringe Widmungsberichtung auf die Katastergrenzen in Freifläche Landwirtschaft erfolgen.

Vom GSTNR 1041/3 in Feld wird die Teilfläche mit 246 m² von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Mischgebiet gewidmet. Von GSTNR 1041/1 werden 13 m² von baufläche Mischgebiet in

Freifläche Landwirtschaft gewidmet. Die Widmungen erfolgen einstimmig.

c) Werner Schedler für das Wohnbauprojekt Hof

Das erste offizielle Ansuchen für dieses Projekt ist im Februar 2014 eingegangen.

Über dieses Projekt wurden von der Gemeinde Details eingefordert, die bei Umwidmungsanliegen normalerweise nicht verlangt werden. Da es einen großen Umfang an Wohnungen und evtl. sozialen Einrichtungen beinhaltet wurde dies gegenüber den Antragstellern als wichtig und damit vertretbar erachtet.

Nach mehreren Beratungen wurde ein Anhörungsverfahren durchgeführt, bei dem einige Nachbarn Bedenken hatten, hinsichtlich der Anzahl der Wohnungen, der Dichte der Bebauung und der Auswirkungen auf die angrenzenden Betriebe. DI Lorenz Schmidt hat das Projekt raumplanerisch begutachtet und unter Einhaltung bestimmter Vorgaben begrüßt. Positiv erwähnt wurde auch die Nähe zum Zentrum und zu Einrichtungen, die den Verzicht auf das Auto ermöglicht.

Die Gemeinde hat schalltechnische Messungen und Gutachten eingeholt, die das Ergebnis brachten, dass schalltechnische Verbesserungsmaßnahmen gegenüber den Betrieben notwendig sind. Schalltechnische Verbesserungen wurden vom privaten Unternehmen Günther Meusburger in einem Gutachten aufgezeigt. Die Maßnahmen bringen Verbesserungen, die guttun, aber unter Umständen zu Einschränkungen für die angrenzenden Betriebe führen könnte. Eine Kerngebietswidmung könnte dem entgegenwirken. Das ist wichtig, damit die bestehenden Betriebe mit keinen nachfolgenden Forderungen und Einschränkungen belangt werden können.

Die vorgesehene Freihaltefläche wird begründet mit einem Sichtfenster (Durchsicht), das aus Sicht der Gemeindevertretung für diesen Bereich als wichtig erachtet wird. Außerdem soll durch die Freihaltefläche klar deutlich gemacht werden, dass in Richtung Sennerei mit Ausnahme des Gemeinschaftshauses keine weitere Bebauung erwünscht ist.

Für die Sonderwidmung „Gemeinschaftshaus“ werden folgende zusätzlichen Definitionen angeführt:

Das Gemeinschaftshaus dient für folgende Zwecke:

- Betreuung des Gemeinschaftsgartens
- Zusammenkünfte der Objektbewohner (Hausversammlungen, Geburtstagsfeiern, gemeinsames Grillen, Gesellschaftstreffen, etc.)
- Das Gemeinschaftshaus steht dezidiert nicht für Wohnzwecke zur Verfügung.

Folgende Widmungen stehen zur Beschlussfassung an:

GST	UmwFläche (ca.)		von	nach	
83/1	2468		FL	BK	
83/4	1872		FL	BK	
83/11	196		FL	BK	
83/11	54		BM	BK	4590
83/4	29		FL	FF	
83/4	123		FL	FF	
83/4	20		BM	FF	
83/11	345		BM	FF	
83/11	111		FL	FF	628
83/11	77		BM	FS	
83/4	260		BM	FS	
83/4	27		FL	FS	364
83/4	17		BM	FL	17

Legende	
---------	--

FL	Freifläche Landwirtschaft
BK	Baufläche Kerngebiet
BM	Baufläche Mischgebiet
FF	Freihaltefläche
FS	Freifläche Sondergebiet Gemeinschaftshaus

Von der Abstimmung sind 2 Gemeindevertreter wegen Befangenheit ausgenommen und somit 17 stimmberechtigt. Die Umwidmung erfolgt mit 16 von 17 Stimmen. 2 Befangenheiten

11. Information über den Lokalausgleich am 1.7.2015 zu den Deponien Bühel und Heimgarten.

Zu den beiden Deponien am Bühel sind keine negativen Stellungnahmen eingegangen. Auch bei der Verhandlung herrschte positive Stimmung.

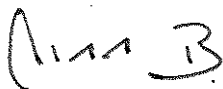
12. Berichte / Mitteilungen

- Im Herbst findet eine „Schulsitzung“ statt. Die Direktorin der VS Andelsbuch Cornelia Oberbichler wird über Veränderungen im Schulsystem berichten. Außerdem wird das Projekt „Neue Mittelschule Egg“ vorgestellt.
- Am Freitag starten die Sommer Hock Veranstaltungen.
- Die Kinderphilharmonie aus Siebenbürgen gibt am Donnerstag, 23. Juli um 20.15 Uhr in der Pfarrkirche ein Konzert.
- Der Radstreifen nach Egg wurde nach den Sanierungsarbeiten nur noch einseitig angebracht. Peter Moosbrugger hat das mit der Begründung angeordnet, dass Radfahrer in Richtung Egg schnell unterwegs sind und die gleiche Berechtigung wie die Autofahrer haben, hingegen die Radfahrer in Richtung Andelsbuch langsamer unterwegs sind und den Radstreifen brauchen. Ein Gemeindevertreter befürwortet das, weil schon 2 tödliche Unfälle aufgrund des Radstreifens passiert sind und jetzt die Radfahrer selber Verantwortung übernehmen müssen.
- Projekt beim Werkraumhaus – Ein temporärer Prototyp für Handwerk + Form wird derzeit aufgestellt und steht dort bis zum 20. Oktober. Das Projekt entsteht in Zusammenarbeit mit dem Architekturstudium Liechtenstein.
- Die Gemeindevertreter sind dafür, dass das Protokoll per E-Mail zugesandt wird. Die offizielle Genehmigung erfolgt trotzdem auf der folgenden Sitzung.

13. Allfälliges

Die Sennerei Heimgarten bleibt zur „Verkehrsverlangsamung“ noch bis nächstes Jahr stehen.

Der Bürgermeister:



(Bernhard Kleber)